

GOLF GLOBE macht die Welt zu Deinem Fairway.



DAS ERWARTET DICH MIT GOLF GLOBE.

GOLF GLOBE macht die Welt zu Deinem Fairway. Mit den weltweit besten Golfhotels und -plätzen bieten wir Dir einzigartige Reiseerlebnisse rund um den Globus. Ob in einer Gruppe oder individuell. Zum Trainieren mit Deinem Pro oder aus reinem GolfUrlaubsGenuss. Wir bieten Dir professionellen Service mit Herz.

Wir sind GOLF GLOBE. Dein Fairway.



Susan Moorcraft

Die Frühjahrs -Trainingsreise mit mir gibt Dir die Chance Dich nach dem Winter wieder optimal auf die neue Saison vorzubereiten.

In der Woche wechselt sich Training mit Anwendung auf dem Platz ab, sodass alle wichtigen Aspekte, von Technik bis Taktik, ausgiebig behandelt werden - und dies in entspannter Atmosphäre in einem hervorragenden Golf-Resort.

DAS HOTEL

Das luxuriöse Sheraton Fuerteventura Beach Golf & Spa Resort ist direkt am Strand gelegen. In der gepflegten, weitläufigen Gartenanlage befindet sich eine großzügige Poollandschaft und eine Sonnenterrasse. Das Hotel verfügt außerdem über ein Fitnesscenter, diverse Restaurants sowie einen hoteleigenen Golfplatz.

Die Deluxe Sea View Zimmer verfügen über eine Klimaanlage, einen Fernseher und einen Balkon oder eine Terrasse mit Blick auf das Meer.

DIE DESTINATION

Die Kanaren bieten mit luxuriösen Golfplätzen und dem ganzjährig optimalen Klima die besten Voraussetzungen für den Golfsport. Die traumhafte Landschaft mit ihrer bezaubernden Vielfalt und dem Kontrast zwischen Bergen und Meer ermöglicht Dir ein unvergleichliches Erlebnis.

Durch den sanften Wind vom Meer behält man auf seiner Golfrunde einen kühlen Kopf, den man auf den anspruchsvollen Plätzen braucht.

DIE GOLFPLÄTZE

Die Spielbahnen des Fuerteventura Golfplatzes liegen wunderschön eingebettet in die Landschaft der Insel. Viele Wasserhindernisse stellen Dich vor sportliche Herausforderungen. Die Grüns sind sehr weitläufig und werden gut durch Bunker geschützt. Von vielen Punkten des Platzes hast Du einen herrlichen Blick auf das Meer. Der Salinas de Antigua Golfplatz ist ebenfalls charakterisiert durch viele große Wasserhindernisse und große Bunker. Beide Golfplätze sind für jede Spielstärke geeignet und bieten Dir ein einzigartiges Golferlebnis!





DEIN SPEZIELLES ANGEBOT VON GOLF GLOBE.

Die optimale Saisonvorbereitung mit Deinem PGA Pro Susan Moorcraft.

Sonne und fantastische Trainingsbedingungen mit einem hoteleigenen Golfplatz. Unterkunft im

5* Sheraton Fuerteventura Beach Golf & Spa Resort, inklusive 5 Greenfees auf verschiedenen Golfplätzen,

Training und Spielbegleitung durch den Pro und weitere Leistungen.







GOLFEN AUF FUERTEVENTURA

Termin: 23.03. - 30.03.2019

Flug mit TUIfly ab/bis Flughafen Stuttgart nach Fuerteventura und retour in der Economy Klasse

7 Übernachtungen im **5*** Sheraton Fuerteventura **Beach Golf & Spa Resort** in einem Deluxe Sea View Zimmer inkl. Halbpension

Gruppentransfer ab/bis Flughafen im Zielgebiet und Shuttle zum Fuerteventura Golfplatz

5 Greenfees (3x Fuerteventura Golf und 2x Salinas de Antigua) inkl. Trolley und unbegrenzten Rangebällen/Golftag

Trainingseinheiten und Spiel durch den Pro Susan Moorcraft

Preis pro Person im Doppelzimmer EUR 1.995,-

Preis pro Person im Doppelzimmer zur Alleinbenutzung **EUR 2.315,-**

- optionale Golfgepäckbeförderung -

Mindestteilnehmerzahl: 7

Anmeldeschluss: 03.12.2018

-Änderungen vorbehalten-





REISEANMELDUNG

für Deine erlebnisreiche Woche im 5* Sheraton Fuerteventura Beach Golf & Spa Resort unter der Leitung des erfahrenen PGA Pros Susan Moorcraft.

23.03. - 30.03.2019

Auftragsnummer: 1178

TEILNEHMER 1		TEILNEHMER 2				
Nachname:		Nachname:				
Vorname:		Vorname:				
Straße:		Straße:				
PLZ, Wohnort:		PLZ, Wohnort:				
Telefon:		Telefon:				
E-Mail:		E-Mail:				
HCP:		HCP:				
Golfclub:] [Golfclub:				
Alternativ gewünschter Abflughafen:						
FÜR DIE OBEN AUFGEFÜHRTEN PERSONEN BU	JCHE ICH FOLO	GENDEN LEISTUNGEN GEM	ÄSS AUSSCHREIBUNG:			
Preis pro Person im Doppelzimmer:	EUR 1.995,-	☐ 1 Teilnehmer	2 Teilnehmer			
Preis pro Person im DZ zur Alleinbenutzung:	EUR 2.315,-	☐ 1 Teilnehmer	O 2 Teilnehmer			
Golfgepäckbeförderung	EUR 130,-	☐ 1 Teilnehmer	O 2 Teilnehmer			
5 Sterne Premium Schutz:		☐ 1 Teilnehmer	O 2 Teilnehmer			
Reiserücktrittsvers. inkl. Urlaubsgarantie:		☐ 1 Teilnehmer	☐ 2 Teilnehmer			
Falls Sie eine Reiserücktrittsversicherung wünschen, geben Sie bitte Ihr Geburtsdatum an:						
Diese Reiseanmeldung gilt als verbindlich gemäß Leistungsbeschre des Veranstalters GOLF GLOBE Travel GmbH, Theaterstr. 4/5, 3015 meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, die Reisebedingunge die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilr Ich willige ein, dass die "Golf Globe GmbH - Theaterstraße 4/5 bung eigener Produkte (z. B. Golfreisen) verwendet. Meine, im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke, erhobe schutzgrundverordnung auf freiwilliger Basis erhoben, verarbe weigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen Anmeldesch	59 Hannover, Tel.: 05 n und das Formblatt nehmer wie für mein - 30159 Hannover" m enen persönlichen Da eitet, genutzt und übt . Meine Widerrufserk	11300 3200, die Sie auch einsehen köni für Pauschalreisen erhalten, gelesen ui e eigenen anzuerkennen. deinen Vor- und Zunamen sowie meine deten werden nicht an Dritte weitergegel ermittelt. Meine Einwilligung kann ich o därung werde ich an die unten angegel garantie bis: 03.12.2018	nen unter: www.golfglobe.com. Mit nd verstanden zu haben, diese auch für Emailadresse zum Zweck der Bewer- ben und unter Beachtung der EU-Daten- shne für mich nachteilige Folgen ver-			
Ort, Datum		Unterschrift				

Reiseanmeldung per Fax an **+0049 (0) 511300 320 99**, per Mail an **pro@golfglobe.com** oder postalisch an **GOLF GLOBE Travel GmbH, Theaterstr. 4/5, 30159 Hannover**







5-Sterne-Premium-Schutz

FÜR REISEN BIS 45 TAGE

Reise-Rücktrittsversicherung

O Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

O zusätzlicher Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Reise-Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstatten wir Ihnen die Kosten für:

- O ambulante Behandlung beim Arzt, Zahnarzt, Medikamente
- O stationäre Behandlung im Krankenhaus einschließlich Operationen
- medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)

Notfall-Versicherung inkl. Schutzengel auf Reisen

O Notruf-Service, weltweit - rund um die Uhr

Reise-Unfallversicherung

O Versicherungssumme je versicherte Person: im Todesfall * 20.000,- EUR im Invaliditätsfall bis zu * 40.000,- EUR * Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 10.000,- EUR

Reisegepäck-Versicherung

O Versicherungssumme: 2.000,- EUR je versicherte Person

PRÄMIEN WELTWEIT		is 45 Tage
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Code
100,-	12,-	911002
200,-	22,-	911003
400,-	36,-	911004
600,-	52,-	911005
800,-	66,-	911006
1.000,-	77,-	911007
1.500,-	101,-	911008
2.000,-	121,-	911009
2.500,-	145,-	911010
3.000,-	175,-	911011
ab 3.001,-	auf Anfrage	

Alle Leistungen ohne Selbstbehalt! Einzige Ausnahme die ambulant behandelte Erkrankung in der Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherter Person.

Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ab.

Hinweis: Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben. und können sich zum Zeitpunkt der neisebuchung geanuter naden Familiendefinition: Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (unabhängig vom Verwandt-schaftsverhältnis) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (21. Geburtstag) – insgesamt bis zu 7 Personen.

(21. Geburtstag) – insgesamt bis 20 / Personen.

Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie bei
Golf Globe. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter
www.hmrv.de/service/downloadcenter abrufen. Maßgebend
für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen
VB-RKS 2018 (T-D) der HanseMerkur Reiseversicherung AG.

VB-RKS 2018 (FD) der HanseMerkur Reiseversicherung AG.
Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren:
Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine
Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an
folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:
Zuständig für alle Versicherungszweige:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,
www.versicherungsombudsmann.de

Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie

- O Wenn Sie von einer Reise außerplanmäßig z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes - vor Reisebeginn zurücktreten oder die Reise außerplanmäßig verspätet antreten müssen, ersetzen wir Ihnen
 - die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten
 - die Mehrkosten einer verspäteten Hinreise
- O Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

PRÄMIEN WELTWEIT				
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Code		
100,-	7,-	901002		
200,-	13,-	901003		
400,-	23,-	901004		
600,-	33,-	901005		
800,-	40,-	901006		
1.000,-	47,-	901007		
1.500,-	62,-	901008		
2.000,-	73,-	901009		
2.500,-	95,-	901010		
3.000,-	125,-	901011		
4.000,-	159,-	901012		
5.000,-	200,-	901013		
ab 5.001,-	auf Anfrage			

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreisenach § nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen GOLF GLOBE Travel GmbH (nachfolgend GOLF GLOBE genannt) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen GOLF GLOBE über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss desPauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenenReiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit demReiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbin dung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unterzusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sicherhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginnder Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertragzurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende dasRecht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volleErstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentli chen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preiseserheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschal reise vor Beginn derPauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eineEntschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einerRücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, bei spielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegendeSicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen undvertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäßdurchgeführt werden, so sind dem Reisenden ange messene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. DerReisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesre publik Deutschlandheißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erheblicheAuswirkungen auf die Erbrin gung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht odernicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werdenZahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reise veranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlersnach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderungder Reisenden gewährleistet. GOLF GLOBE hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AGabgeschlossen. Die Reisenden kön nen die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: ruv@ruv.de ; Tel.: +49 611 533-0 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen auf grund der Insolvenz von GOLF GLOBEverweigert werden.

Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de



REISEBEDINGUNGEN 1/3

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und GOLF GLOBE Travel GmbH nachfolgend "GOLF GLOBE" abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1.Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von GOLF GLOBE und der Buchung des Kunden sind dieReiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von GOLF GLOBE für die je-weilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von GOLF GLOBE nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseaus-schreibung bzw. die vertraglich von GOLF GLOBE zugesagten Leistungen hinausgehenoder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von GOLF GLOBE herausgegeben werden, sind für GOLF GLOBE und die Leistungspflicht von GOLF GLOBE nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von GOLF GLOBE gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von GOLF GLOBE vom Inhalt der Buchungab, so liegt ein neues Angebot von GOLF GLOBE vor, an das GOLF GLOBE für die Dauer von zwei Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit GOLF GLOBE bezüglich des neuen Angebots auf die Ände-rung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist GOLF GLOBE die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von GOLF GLOBE gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich verein-bart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für dieer die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Ver-pflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oderper Telefax erfolgt, gilt:

 a) Mit der Buchung bietet der Kunde GOLF GLOBE den Abschluss des Pauschalreise-vertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 10 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch GOLF GLOBE zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird GOLF GLOBE dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechen-den Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papier-form nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleich-zeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräu-men erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Tele-medien) gilt für den Vertragsabschluss

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von GOLF GLOBE erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurück-setzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind an-gegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache

d) Soweit der Vertragstext von GOLF GLOBE im Onlinebuchungssystem gespeichertwird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Ver-tragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde GOLF GLOBE den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 10 Werktage ab Absendung der elektroni-schen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt. g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig bu-chen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pau-schalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. GOLF GLOBE ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von GOLF GLOBEbeim Kunden zu Stande

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittel-bare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm

(Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstel-lung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es ei-ner Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalrei-severtrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. GOLF GLOBE wird dem Kunden zu-sätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln

1.4. GOLF GLOBE weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedienund Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern le-diglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rück-trittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Ge-schäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Ver-brauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht eben-falls nicht.

2.Greenfees und Startzeitenreservierung

2.1. Greenfees bzw. die Nutzung von Golfplätzen durch den Kunden werden als Teil der Reiseleistungen von GOLF GLOBE angeboten. Im Rahmen dessen bietet GOLF GLOBE Ihnen die Reservierung Ihrer Wunschstartzeiten (Abschlagzeiten) vor Reisean-tritt an. Die von Ihnen gewünschten Startzeiten können von GOLF GLOBE jedoch nicht garantiert

werden. Sollten die von Ihnen gewünschten Startzeiten nicht mehr verfüg-bar sein, ist

2.2. GOLF GLOBE berechtigt, ohne Rücksprache mit Ihnen andere Startzeiten verbind-lich für Sie zu reservieren.

2.3. Für die Benutzung der Golfplätze gelten die Handicap-Bestimmungen der örtli-chen Golfclubs/ Golfplätze. Zu beachten ist, dass vor

2.4. Ort ein gültiger Nachweis über das aktuelle Handicap verlangt werden kann. Das Nichterbringen des entsprechenden Nachweises durch den Spieler kann zum Platz-verweis führen.

2.5. Nicht in Anspruch genommene Greenfees (hierzu zählt auch wetterbedingter Ausfall) sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen.

2.6. Die Kosten für Extras auf den Golfplätzen wie z.B. Buggies (Golfcarts), Trolleys, Leihschläger etc. sind in den Pauschalen nicht enthalten (sofern nicht explizit ge-nannt), und die Verfügbarkeit derselben hängt von der jeweiligen Kapazität und Aus-lastung des Golfplatzes ab. Die Kosten für Extras sind vor Ort zu zahlen.

3.Bezahlung

3.1. GOLF GLOBE und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Been-digung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kunden-geldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorge-hobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungs-schein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 9 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 14 Tage vor Reisebeginn ist der ge-samte Reisepreis sofort zahlungsfällig. 3.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl GOLF GLOBE zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbe-haltungsrecht des Kunden besteht, so ist GOLF GLOBE berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rück-trittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

4.Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

4.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem verein-barten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig wer-den und von GOLF GLOBE nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind GOLF GLOBE vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2. GOLF GLOBE ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobe-ner Weise zu informieren.

4.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des

Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von

GOLF GLOBE gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unent-

geltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GOLF GLOBE gesetzten Frist

ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

4.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben



REISEBEDINGUNGEN 2/3

unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preiserhöhung; Preissenkung

5.1. GOLF GLOBE behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

5.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern GOLF GLOBE den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiser-

höhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

5.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt: a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach Ziffer 5.1.a) kann GOLF GLOBE den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

 Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GOLF GLOBE vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
 Anderenfalls werden die vom Beförderungsunter

nehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag

für den Einzelplatz kann GOLF GLOBE vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. Ziffer 5.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

gesetzt werden. c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. Ziffer 5.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GOLF GLOBE verteuert hat.

5.4. GOLF GLOBE ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziffer 5.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reiseheginn

genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für GOLF GLOBE führt. Hat der

Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von GOLF GLOBE zu erstatten. GOLF GLOBE darf jedoch von dem zu erstattenden

Mehrbetrag die GOLF GLOBE tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen.

GOLF GLOBE hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen,

in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

5.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden

zulässig.
5.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GOLF GLOBE gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GOLF GLOBE gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt

vom Pauschalreisevertrag,

gilt die Änderung als angenommen.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten.

Der Rücktritt ist gegenüber GOLF GLOBE unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht

wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird

empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären. 6.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert

GOLF GLOBE den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann GOLF GLOBE eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der

Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmit-

ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare,

außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von GOLF GLOBE unterliegen, und sich ihre Folgen auch

dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. GOLF GLOBE hat

die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und

des erwarteten Ersparnis von Aufweindungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie

folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

- bis 31 Tage vor Reiseantritt: 20% des Gesamtprei ses
- bis 21 Tage vor Reiseantritt: 50% des Gesamtprei

ses

- bis 14 Tage vor Reiseantritt: 75% des Gesamtprei ses

- bis 2 Tage vor Reiseantritt: 90% des Gesamtpreises - ab 1 Tag vor Reiseantritt und Nichtantritt der Reise

(no show): 95% des Gesamtpreises 6.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, GOLF GLOBE nachzuweisen,

dass GOLF GLOBE überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden

ist, als die von GOLF GLOBE geforderte Entschädigungspauschale.

6.4. GOLF GLOBE behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit GOLF

GLOBE nachweist, dass GOLF GLOBE wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden

anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist GOLF GLOBE verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und

Verwendung der Poisoleitungen konkret zu bezif

Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6.5. Ist GOLF GLÖBE infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat GOLF GLOBE unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen

nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten. 6.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von GOLF GLOBE durch

Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die

vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie GOLF GLOBE 7 Tage vor Reisebeginn

wenn Sie GOLF GLOBE 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

7. Umbuchungen

7.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil GOLF GLOBE keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann GOLF GLOBE bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 6 EUR 30,00 pro betroffenen Reisenden. 7.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 6 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung GOLF GLOBE bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten.
GOLF GLOBE wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

9. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

9.1. GOLF GLOBE kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von GOLF GLOBE beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) GOLF GLOBE hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) GOLF GLOBE ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

9.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.5 gilt entsprechend.

10.Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

10.1. GOLF GLOBE kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündi-gen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von GOLF GLOBE nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Auf-hebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursäch-



REISEBEDINGUNGEN 3/3

lich auf einer Verletzung von Informationspflichten von GOLF GLOBE beruht.

10.2. Kündigt GOLF GLOBE, so behält GOLF GLOBE den Anspruch auf den Reisepreis; GOLF GLOBE muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejeni-gen Vorteile anrechnen lassen, die GOLF GLOBE aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leis-tungsträgern gutgebrachten Beträge.

11.Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

11.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat GOLF GLOBE oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschal-reise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von GOLF GLOBE mitgeteilten Frist arbält

11.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. b) Soweit GOLF GLOBE infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von GOLF GLOBE vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von GOLF GLOBE vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an GOLF GLOBE unter der mitgeteilten Kontaktstelle von GOLF GLOBE zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von GOLF GLOBE bzw. seiner Kontaktstelle vorOrt wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängel-anzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von GOLF GLOBE ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern diesmöglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. 11.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündi-gen, hat er GOLF GLOBE zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von GOLF GLOBE verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

11.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Best-immungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige ("P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und GOLF GLOBEkönnen die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbe-schädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich GOLF GLOBE, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Rei-severmittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenan-zeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

12.Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung von GOLF GLOBE für Schäden, die nicht aus der Verlet-zung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsge-

setz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

12.2. GOLF GLOBE haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt wer-den (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellun-gen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung aus-drücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspart-ners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Rei-senden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von GOLF GLOBE sind und ge-trennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. 12.3. GOLF GLOBE haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GOLF GLOBE ursächlich geworden ist.

13.Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber GOLF GLOBE geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisever-mittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

14.Informationspflichtenüber die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1. GOLF GLOBE informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verord-nung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luft-fahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der aus-führenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

14.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist GOLF GLOBE verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Flug-gesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald GOLF GLOBE weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird GOLF GLOBE den Kunden informieren.

14.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesell-schaft, wird GOLF GLOBE den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemesse-nen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

14.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte "Black List" (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von GOLF GLOBE oder direkt über http://ec.europa.eu/trans-port/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von GOLF GLOBE einzuschen.

15.Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. GOLF GLOBE wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfor-dernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes ein-schließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unter-richten. 15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhal-ten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn GOLF GLOBE nicht, unzureichend oder falsch informiert hat. 15.3. GOLF GLOBE haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwen-diger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der

hat, es sei denn, dass GOLF GLOBE eigene Pflich-ten schuldhaft verletzt hat.

Kunde GOLF GLOBE mit der Besorgung beauftragt

16.Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

16.1. GOLF GLOBE weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass GOLF GLOBE nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebe-dingungen für GOLF GLOBE verpflichtend würde, informiert GOLF GLOBE die Ver-braucher hierüber in geeigneter Form. GOLF GLOBE weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

16.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäi-schen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Ver-tragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und GOLF GLOBE die ausschließli-che Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können GOLF GLOBE ausschließlich am Sitz von GOLF GLOBE verklagen. 16.3. Für Klagen von GOLF GLOBE gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschal-reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GOLF GLOBE ver-einbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte,

Stuttgart | München, 2018 - gültig ab 01.07.2018

Reiseveranstalter ist:

GOLF GLOBE Travel GmbH Sitz: Theaterstr. 4/5, 30159 Hannover

Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 215221 Geschäftsführer: Mario Schomann

Tel.: +49 511 300 320 - 0 Fax: +49 511 300 320 - 99 E-Mail: info@golfglobe.com Homepage: www.golfglobe.com

